

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7565.

Rundzettel: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Petition oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 50.

Sonnabend, den 9. Dezember 1916.

20. Jahrgang.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 20. und 21. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungsgegenständen. Die Minderheit auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredaktion zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letzte doppelt so stark besucht, wie die früheren Konferenzen.

Am ersten Tage wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf die in den Arbeiterberatern, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent meinte, daß die Verstaatlichung der Monopolisierung wichtiger Industriezweige und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in der Arbeiterbewegung, die den Reich den Zwangsindustrialisierung größerer Zweige zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liegt nahe, daß diese Zwangsindustrialisierung sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich ihre öffentlichen Anwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern berechnen. Es seien deshalb für Zwangsindustrialisierung Forderungen im Interesse der Arbeiterbewegung zu erheben, die für Reichs- und Staatsmonopole. Der Referent wies auch darauf hin, daß das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems schloß den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich zum Standpunkt der Arbeiterbewegung sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher gewisse Bedenken nicht verhehlen. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verfaßte man sich über die zu erhebbenden Forderungen und über die in ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Besonderen durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungsgegenstand bildete ein Antrag des Verbandsrates der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der „Erhaltung des Parteifreizeits von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandes der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission, sowie des „Korrespondenzblattes“ in dem Parteifreizeitlichen Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberstein, hatte erwidert, daß die Generalkommission und ihr Korrespondenzblatt nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichsorganisationen stehenden Parteifreizeit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befanden, die Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Aufhebung des Verbandstages über die Generalkommission und der Parteilosen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich der Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Referenten vom Schuhmacherverband, Genossen Silberstein, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion der Parteilosen nicht anerkennen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Teilnehmer geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ein wesentliches Gewerkschaftsinteresse handelte, an denen die Gewerkschaften nach der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion würde die Gewerkschaften schädigen, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsunterschiedlichkeit und deren Fraktionspolitik, die die Vertretung der Gewerkschaftsinteressen im Reichstag enträtet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich einig, wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstags zu den Kriegsfragen allein den Interessen der Gewerkschaften entgegensteht und nicht entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftsredaktion gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und zehrt zur Tagesordnung über.

Am dritten Tage beschäftigte sich die Konferenz nach einleitenden Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch die Unterbringungswesen und die Kriegsfürsorge in den Vordergrund traten. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterstützen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch einsehender Klärungen in den Verhältnissen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ließ sich darin Uebereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Milderung der Vorstände noch eine spätere Konferenz beschäftigen.

In dem letzten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz beschäftigte sich die Stellungnahme zur Einführung einer allgemeinen Wehrdienstpflicht, über welche die Reichsregierung vor den Verhandlungen mit den ausländischen Regierungen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie

solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das Eingehendste erörtert und die Kautelen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Pöbel daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach anderen Orten verpfändet würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführausbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müßten durch den Reichstag festgesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärischen Fuß zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundrissen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzesentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legten Berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und M. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitfragen, auf den Empfang einer ständigen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbefähigungsfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegskasse, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Schwarzmarkt für Jugendliche, Wehrdienstpolitik und Mutterschutz, Fürsorge für Kriegerfamilien, Besetzung Angelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endigte auf eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und die zwar aufreibende, aber doch nicht erfolglose Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Referent schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Referent eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, Wohlfühlbericht ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterbewegung in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuss des Reichstags für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschicht, Arbeiterversicherung, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlung, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschaft und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichern und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Zivildienstpflicht und Gewerkschaften

Von Paul Umbreit.

Die Gewerkschaften aller Richtungen haben sich angeichts des neuen Zivildienstpflicht-Gesetzes auf gemeinsame Anträge geeinigt, in denen sie eine Reihe von Garantien zum Schutze der Arbeiter gegen Härten und Mißbrauch bei der Durchführung dieses Gesetzes verlangen. Sie fordern die Anerkennung der Gewerkschaften, Unternehmer- und Angestelltenverbände als kriegswirtschaftliche Organisationen, die Einsetzung eines vom Reichstag gewählten Rates des Kriegsamts, die Errichtung von Arbeiterausschüssen, Einigungsämtern, Schlichtungsgerichten und technisch-wirtschaftlichen Ausschüssen, die Sicherstellung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts, die Gewährung von Familienzulagen für Arbeiter und Angestellte, die außerhalb ihres Heimatortes beschäftigt werden, die Schaffung ausreichender Arbeiterkubikmeter und Unterkunftsräume für Jugendliche und Arbeiterinnen und die Gewährleistung der Rechte der Arbeiterversicherung.

Einzelne dieser Forderungen sind in den bisherigen Beratungen des Haushaltsausschusses bei dem Staatssekretär Dr. Selffert, wie auch bei den Konventionen auf der Reichsversammlung, während beiderlei der Vertreter der Militärbehörden in den vorerwähnten Verhandlungen mit Gewerkschaftsvertretern nichts daran auszuweichen fanden. „Bezeichnenderweise“ darf man sagen, denn nicht nur in diesem Falle, sondern in unzähligen anderen Fällen hat sich während dieses Krieges offenbart, daß die Militärbehörden für alle Kriegsnöthigkeiten des Staatsbedarfs mehr Verständnis und weniger anmaßliche Forderungen im allgemeinen auch den Wünschen der Industrie und Landwirtschaft und der agrarischen Juristen weniger nachgeben und so erklärt es sich, daß die Arbeiterbewegung der Militärbehörde ein

Maß von Vertrauen entgegenbringt als dem Reichsamt des Innern und dem preussischen Ministerium. Da aber die Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst von den bürgerlichen Behörden ganz wesentlich beeinflusst werden wird, so können die Gewerkschaften auf weitgehende Garantien zum Schutze der Arbeiterklasse nicht verzichten. Der Staatssekretär hat gegenüber diesen Forderungen an das vaterländische Gefühl appelliert und ein konservativer meinte, die gewerkschaftlichen Forderungen enthielten manches, was nicht unmittelbar durch das Gesetz bedingt sei und mehr der Aufklärung grundsätzlicher Fragen zur Erzielung von Wirkungen nach dem Kriege diene. Auf der gleichen Linie bewegt sich auch der Widerstand des Reichsamts des Innern, das, anstatt den Gegentwurf so zu gestalten, wie er durch die vorherigen Beratungen zwischen den militärischen Stellen und den Gewerkschaftsvertretern substantiiert worden war, jede einzelne Position zu einer Machfrage gestaltete und sich durch parlamentarische Kämpfe und Gruppirungen abringen lassen möchte.

Warum haben die Gewerkschaften bei diesem Gesetzeswerk so einmütig diese Forderungen erhoben. Schon diese Einmütigkeit beweist, daß es sich um Lebensfragen für alle Gewerkschaften ohne Rücksicht auf die Art der Organisation handelt, aber auch um wichtige Interessen der Gesamtarbeiterbewegung. Es handelt sich darum, ob die Organisation in dem Augenblicke, da der Staat die freie Persönlichkeit aus der bisherigen Rechtsordnung herausnimmt und sie zu staatslich vorgegebener Arbeit verpflichtet, sich ebenso als Sachwalter der Arbeiterrechte wie als staatsbehaltende Kraft bewährt. In der bürgerlichen Rechtsordnung ist die Einzelpersönlichkeit durch die Vertragsfreiheit in weitestgehender Weise geschützt. Abgesehen von einem engbegrenzten Kreis staatlicher Pflichten kann sie sich nach allen Seiten hin vollkommen frei auswirken. Die Organisation hat in dieser Rechtsordnung nur sehr beschränkte Anerkennung gefunden. Sie wurde gebildet, vereint und gefördert, soweit sie den Interessen der Unternehmer diene, aber argwöhnisch behandelt und oft sogar mißhandelt, wenn es sich um Arbeiterorganisationen gegen Unternehmer handelte. Der Krieg hat alle früheren Rechtswerte ungewertet. Er hat tiefe Eingriffe in die Vertragsfreiheit vorgenommen; selbst das geheiligte Privateigentum blieb von seinen Beschlagnahmen nicht verschont. Der Staatsbegriff wurde in einem bisher unerhörten Maße ausgedehnt, der Widerstand des freien Individuums gebrochen. Gut und Blut für das Vaterland! In keinem Kriege wurde dieses Wort so sehr zur Staatsnotwendigkeit, wie im gegenwärtigen. Aber mit jedem weiteren Schritt in der Aufkündigung der Vertragsfreiheit des Individuums gewann die Organisation als Vertretung der einzelnen neuen Staatsbürgerrecht. Nur durch vollkommene Organisationsarbeit war das funktionelle alte Gewerbe des freien Wettbewerbs aller Kräfte zu erleben und nur die Organisation konnte die angeschalteten in das neue Gewerbe der sozialisierten Bedarfswirtschaft einfügen und ihre Interessen wahrnehmen. So erweist sich die Organisation zugleich als staatsfördernde und als volkserhaltende Kraft.

Das neue Zivildienstpflichtgesetz bringt uns den folgenschwersten aller Eingriffe während dieses Krieges in die Vertragsfreiheit — die teilweise Aufhebung der Arbeitsfreiheit — des freien Arbeitsvertrages. In Verbindung damit stehen Aufhebung der Freizügigkeit, Trennung von Familie und andre Beschränkungen der freien Persönlichkeit. Kein Zweifel, daß der Staat in der Stunde der Gefahr vor solchen Eingriffen nicht zurückzukehren kann. Die Erweiterung der Wehrpflicht bis zum 60. Jahre, die Militarisierung der Berufe, auf die die Landesverteidigung sich stützen muß, würde noch ganz andre Unzulänglichkeiten schaffen. Aber Eingriffe dieser Art sind ohne Mithilfe der Wirtschaftsorganisationen nicht durchführbar, und in solchen Momenten muß die Organisation sich nicht bloß dem Vaterland zur Verfügung stellen — sie muß auch die Rechte und Interessen der betroffenen Staatsbürger wahrnehmen. Sie muß mit dem Schutze der Nation zugleich den Schutze der einzelnen als Staatsbürger verbinden.

Der staatliche Arbeitszwang veranlaßt alle männlichen Staatsbürger zwischen 17 und 60 Jahren, soweit sie nicht der Wehrpflicht genügen, in Lohnarbeit und Angestellte. Jeder muß sich nach seinen Kräften an einen Arbeitsplatz im Betriebe der Landesverteidigung stellen. Angesichts dieser Aufgabe hat die Organisation der Arbeiter und Angestellten und Angestellten das größte Interesse und die Pflicht, auf die Bedingungen, unter denen sich dieser vaterländische Hilfsdienst vollzieht, Einfluß zu gewinnen, sowohl zum Schutze der bisherigen Arbeiter, als auch der Neubeschäftigten und endlich im Interesse der jetzt erheblich erweiterten Gesamtarbeiterbewegung, deren natürliche Vertretung sie ist. Sie muß sich um die Festsetzung der Löhne und Arbeitszeit, um die Schlichtung der zahlreichen zu erwartenden Differenzen aus diesen für die meisten völlig ungewohnten Arbeitsverhältnissen, um die ausreichende Fürsorge für die Unterkunft der in andre Bezirke verpflanzten Arbeiter und für die Erhaltung ihrer dabeingeblichen Familien, um Arbeitslosigkeitsfragen, um Entschädigungsfragen für schwerbetroffene Arbeiter und dergleichen kümmern, denn dafür ist sie eben die Gewerkschaft. Es mag manchem diese Konsequenz der staatlichen Arbeitspflicht wenig annehmbar sein, der den Gewerkschaften bisher ablehnend oder feindselig gegenüber gestanden hat. Aber als Arbeiter im Dienste der Landesverteidigung steht er vollkommen hilflos den vortretenden Gewalten, mögen sie militärisch oder bürokratisch sein, gegenüber, und als einzelner Arbeiter bedarf er des Schutzes der Organisation. Das haben unzählige Heimarbeiters und Heimarbeiterrinnen erfahren müssen, die einst bessere Tage gesehen hatten und die der Krieg zwang, Heimarbeit anzunehmen. Sie haben den Weg zum Verband und zur Schlichtungskommission rasch gefunden, wenn sie sich vom Unternehmer oder Zwischenmeister betrogen fühlten. Auf allen Gebieten der Vertretung der Arbeiterinteressen und Kriegsfürsorge haben die Gewerkschaften ihre Pflicht erfüllt und sich als Sachwalter der Arbeiterbewegung bewährt, wie als öffentliche Wohlfahrtsorganisation. Sie sind deshalb bei Einschränkung der Arbeitsfreiheit die beste Vertretung der Arbeiter und ihrer Forderungen und keineswegs von irgendwelcher Art nachteilig betroffen, sondern nützlich und notwendig für die Landesverteidigung selbst, denn für Arbeitsmann vermen Arbeiterbewegung höherer Art zu erlangen, und fremde Annehmlichkeiten am Ende der Arbeit zu erlangen, die die Organisation der Arbeiter erweist werden, die den Interessen der Arbeiter dienen und nicht den Interessen

